

Regeln für den Umgang mit essbaren Wildfrüchten und Kräutern im Waldkindergarten

- Alle essbaren Früchte und Waldbeeren die in Augenhöhe der Kinder und darüber wachsen dürfen direkt beim pflügen und nur nach Absprache mit den Erzieherinnen gegessen werden.
- Essbare Wildkräuter, die wir kennen dürfen nur nach dem Abwaschen mit Wasser und nur nach Absprache mit den Erzieherinnen probiert werden. Diese Kräuter sind nur zum probieren gedacht um sie dann evtl. weiter zu z.B. Kräuterquark zu verarbeiten.

Die Äpfel auf unserer Obstwiese am Bauwagen sind unbehandelt. Die Kinder dürfen sie nur nach Absprache mit den Erzieherinnen direkt vom Baum essen. Gefallene Früchte werden wir waschen.

Das Herbarium, das wir zurzeit erstellen dient zur Anschauung und Vertiefung der uns schon bekannten essbaren Wildkräuter.

Hände waschen ist im Wald unverzichtbar.

Dies geschieht gründlich mit Wasser und mit Lavaerde.